



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Franziska Fink, B.A.

+43 678 7817227

contact@fraenz.space

www.fraenz.space

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	2
2.	Leitwerte und Haltung	2
3.	Risikoanalyse	3
3.1	Grenzverletzungen durch Vermittlungspersonen	3
3.2	Psychische Überforderung der Teilnehmenden durch sensible Themen	3
3.3	Körperliche oder emotionale Überforderung im Workshop.....	4
3.4	Unangemessene Nutzung von Medien oder Bildern.....	4
3.5	Isolation und Einzelsituationen	4
3.6	Unangemessene oder diskriminierende Aussagen durch Teilnehmende.....	5
3.7	Fehlende Barrierefreiheit.....	5
3.8	Fehlende Ansprechperson im Krisenfall	5
4.	Präventive Maßnahmen	6
4.1	Gestaltung und Ablauf der Workshops.....	6
4.2	Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen.....	7
4.3	Richtlinien für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	7
4.5	Kooperationen und Transparenz gegenüber Partnerorganisationen	8
4.6	Niederschwellige Prävention in der Praxis.....	8
4.7	Auswahl, Schulung und Begleitung von Vermittlungspersonen	8
5.	Kinderschutzbeauftragte.....	9
6.	Beschwerde- und Meldewesen.....	9
7.	Vorgehen im Verdachtsfall (Notfallplan).....	10
8.	Evaluierungsmaßnahmen und Qualitätssicherung	11
	Schlussbemerkung	11
	Verhaltenskodex.....	12

1. Präambel

fränz*space steht für sichere, respektvolle und empowernde Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich gesehen und ernst genommen fühlen dürfen. Ziel dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts ist es, die Würde, Integrität und Selbstbestimmung junger Menschen zu schützen und Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt konsequent vorzubeugen. Dieses Konzept gilt für alle Angebote, Workshops und Veranstaltungen von fränz*space, richtet sich an alle Beteiligten und ist Teil des internen Qualitätssicherungssystems.

Das vorliegende Schutzkonzept besteht aus drei Teilen: einer vorab durchgeführten Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und den Maßnahmen im Verdachtsfall. Die anschließend vorgestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse.

2. Leitwerte und Haltung

Die Arbeit bei fränz*space folgt denselben Grundwerten, die auch die sexualpädagogische Haltung prägen:

- Freiwilligkeit: Jede Teilnahme ist freiwillig; Rückzug ist jederzeit möglich.
- Respekt und Wertschätzung: Unterschiedliche Erfahrungen, Meinungen, Körper und Lebensentwürfe werden gleichwertig anerkannt.
- Grenzachtung: Körperliche, emotionale und sprachliche Grenzen werden geachtet.
- Vertraulichkeit: Persönliche Inhalte aus Workshops werden vertraulich behandelt (Ausnahme: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).
- Partizipation: Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen, können mitgestalten und Feedback geben.
- Empowerment: Ziel ist, Selbstbestimmung und Selbstschutz zu fördern.

Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Personen mit Rechten und Bedürfnissen ernst genommen. Jede:r darf sich in der Auseinandersetzung mit Körper, Identität, Sexualität und Beziehungen in einem sicheren, wertfreien Rahmen bewegen.

Workshopleitende begegnen allen Teilnehmenden auf Augenhöhe, achten auf Nähe-Distanz-Balance und fördern Selbstbestimmung, Offenheit und gegenseitigen Respekt. Persönliche Grenzen werden nicht nur thematisiert, sondern aktiv geschützt.

3. Risikoanalyse

Im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit von fränz*space werden verschiedene potenzielle Risiken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit, Transparenz und professioneller Haltung zu gewährleisten.

3.1 Grenzverletzungen durch Vermittlungspersonen

Da Workshops häufig sensible Themen und persönliche Erfahrungen berühren, besteht grundsätzlich das Risiko, dass Vermittlungspersonen – bewusst oder unbewusst – körperliche, emotionale oder sprachliche Grenzen der Teilnehmenden überschreiten. Um dies zu vermeiden, verpflichten sich alle Workshopleitenden zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex und reflektieren regelmäßig ihre Haltung zu Kinderschutz, Nähe-Distanz-Balance und Grenzachtung. Schulungen, Weiterbildungen, Supervision und kollegiale Intervention dienen der kontinuierlichen Reflexion des eigenen Handelns und sichern einen professionellen Umgang mit Nähe und Macht.

3.2 Psychische Überforderung der Teilnehmenden durch sensible Themen

Das Sprechen über Sexualität, Identität, Körper und Grenzen kann bei einzelnen Kindern oder Jugendlichen Scham, Angst oder belastende Erinnerungen (Retraumatisierungen) auslösen. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle Themen altersgerecht und traumasensibel vermittelt. Die Teilnahme an Übungen erfolgt freiwillig,

Rückzugsmöglichkeiten sind jederzeit gegeben. Nachbesprechungen helfen, Erlebtes zu verarbeiten. Zusätzlich werden externe Unterstützungsstellen (z. B. Rat auf Draht, Kinderschutzzentren) transparent gemacht und bei Bedarf vermittelt.

3.3 Körperliche oder emotionale Überforderung im Workshop

Körper- oder Kommunikationsübungen können für manche Teilnehmende emotional herausfordernd sein. Deshalb werden bei fränz*space wo möglich kontaktfreie Methoden eingesetzt, die Reflexion über Nähe und Distanz ermöglichen, ohne physischen Kontakt herzustellen. Jede Übung wird sensibel angeleitet, klar erklärt und kann jederzeit abgebrochen werden. Übungen mit Körperkontakt werden ganz klar und achtsam angeleitet. Die Leitung achtet auf nonverbale Signale und ermutigt die Teilnehmenden, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.

3.4 Unangemessene Nutzung von Medien oder Bildern

Das Risiko besteht, dass Fotos oder Videos ohne Einverständnis gemacht oder geteilt werden und so Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten. Um dies zu vermeiden, gilt während der Workshops ein striktes Fotografier- und Filmverbot für Teilnehmende. Veröffentlichungen durch fränz*space erfolgen ausschließlich anonymisiert, DSGVO-konform und mit vorheriger Zustimmung. Datenschutz und der respektvolle Umgang mit persönlichen Informationen werden zu Beginn jeder Einheit thematisiert.

3.5 Isolation und Einzelsituationen

In pädagogischen Settings kann es zu Situationen kommen, in denen Vermittlungspersonen und Teilnehmende unbeabsichtigt allein sind, was ein Machtungleichgewicht schaffen kann. Dieses Risiko wird durch die konsequente Anwendung der Zwei-Erwachsenen-Regel reduziert: Workshops finden grundsätzlich im Beisein einer Lehr- oder Betreuungsperson statt. Offene, gut einsehbare Räume werden bevorzugt, Einzelsettings werden vermieden.

3.6 Unangemessene oder diskriminierende Aussagen durch Teilnehmende

In der Arbeit mit Jugendlichen kann es vorkommen, dass Themen wie Sexualität, Geschlecht oder Identität Scham, Abwehr oder diskriminierende Haltungen aktivieren. Diese Situationen werden sensibel aufgegriffen und in Lerngelegenheiten verwandelt. Die Workshopleitung hält eine klare, wertschätzende Haltung, zeigt Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung und gestaltet durch Sprache und Moderation ein respektvolles Gruppenumfeld.

3.7 Fehlende Barrierefreiheit

Sprachliche, kognitive oder körperliche Barrieren können verhindern, dass Inhalte verstanden oder mitgedacht werden. Um dem vorzubeugen, werden einfache Sprache, visuelle und haptische Materialien sowie Dolmetsch- oder Übersetzungsoptionen verwendet. Methoden werden vielfältig gestaltet, um unterschiedlichen Lernstilen gerecht zu werden. Eine vorherige Absprache mit den Lehrpersonen hilft, individuelle Bedürfnisse und mögliche Barrieren frühzeitig zu berücksichtigen.

3.8 Fehlende Ansprechperson im Krisenfall

Kinder und Jugendliche wissen manchmal nicht, an wen sie sich bei Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen wenden können. Um hier Sicherheit zu schaffen, wird zu Beginn jeder Einheit die Kinderschutzbeauftragte vorgestellt und über interne sowie externe Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten informiert. In Schulen werden zusätzlich Aushänge oder Informationsblätter mit wichtigen Kontaktdaten bereitgestellt, damit die Jugendlichen im Bedarfsfall rasch Unterstützung finden.

4. Präventive Maßnahmen

Um das Risiko von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Überforderung zu minimieren, werden bei fränz*space umfassende Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen beziehen sich auf Auswahl, Qualifikation und Begleitung der Workshopleitenden, auf die Gestaltung der Workshops, die räumlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Kooperationen mit Schulen und Partnerorganisationen.

4.1 Gestaltung und Ablauf der Workshops

Die Workshopgestaltung folgt klaren pädagogischen, traumasensiblen und kinderschutzrelevanten Standards.

- Klare Rahmenbedingungen: Zu Beginn jeder Einheit werden gemeinsam Regeln vereinbart – Freiwilligkeit, Respekt, Vertraulichkeit, kein Zwang zur Offenlegung persönlicher Erfahrungen.
- Freiwilligkeit und Selbstbestimmung: Teilnahme an Übungen ist jederzeit freiwillig; Rückzug wird aktiv ermöglicht.
- Kontaktfreiheit: Übungen zur Körperwahrnehmung und Grenzarbeit erfolgen wo möglich ohne physischen Kontakt.
- Sichere und leichte Sprache: Themen und Methoden werden altersgerecht, wertschätzend und diskriminierungssensibel formuliert. Wo möglich wird eine leichte bzw. einfache Sprache verwendet, um ein Teilnehmen auch für Kinder und Jugendliche mit Lernschwäche zu gewährleisten.
- Sensible Vorbereitung und Nachbereitung: Potenziell belastende Inhalte werden behutsam eingeführt und gemeinsam reflektiert. Nachbesprechungen mit Lehrpersonen sichern die Nachbetreuung im Schulalltag.
- Reaktion auf Grenzüberschreitungen: Sollte es zu abwertenden oder diskriminierenden Aussagen kommen, werden diese als Lernanlässe genutzt. Es gilt eine Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung und Gewalt.

- Unterstützung: Informationsmaterialien zu Beratungsstellen und psychologischen Hilfsangeboten werden bereitgestellt.

4.2 Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen

- Aufsicht und Sicherheit: Die Aufsichtspflicht liegt bei der Schule oder der jeweiligen Einrichtung. Workshops finden stets im Beisein einer Lehr- oder Betreuungsperson statt.
- Transparente Settings: Räume sind offen einsehbar, Türen bleiben unverschlossen, und Gespräche im Einzelsetting werden vermieden.
- Zwei-Erwachsenen-Regel: Wenn möglich, sind zwei erwachsene Bezugspersonen (z. B. Lehrkraft + Workshopleitung) gleichzeitig im Raum.
- Barrierefreiheit: Sprache, Materialien und Methoden werden so gewählt, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sprachlichen, kognitiven oder körperlichen Voraussetzungen teilnehmen können.
- Sichtbare Informationen: Aushänge oder Handouts mit Ansprechstellen und Notfallnummern sind für Teilnehmende zugänglich.

4.3 Richtlinien für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

fränz*space verpflichtet sich zu einem respektvollen, datenschutzkonformen Umgang mit Bildern und personenbezogenen Informationen.

- Es werden keine Fotos oder Videos ungefragt von Teilnehmenden gemacht oder veröffentlicht.
- Veröffentlichungen (z. B. auf der Website oder in Projektberichten) erfolgen ausschließlich anonymisiert oder mit vorheriger Zustimmung aller abgebildeten Personen (oder deren Erziehungsberechtigten).
- Persönliche Geschichten oder Zitate werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung und unter Wahrung der Privatsphäre verwendet.

- In allen Materialien wird auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen – insbesondere das Recht auf Schutz der Privatsphäre – hingewiesen.

4.4 Kooperationen und Transparenz gegenüber Partnerorganisationen

In allen Kooperationen mit Schulen, Vereinen oder Institutionen wird auf das bestehende Kinderschutzkonzept verwiesen.

- Bei Projektvereinbarungen wird schriftlich festgehalten, dass alle Beteiligten die Kinderschutzrichtlinien anerkennen.
- Partner:innen werden aktiv über die Haltung und Verfahren bei fränz*space informiert.
- Sollte eine externe Organisation gegen die Grundsätze des Kinderschutzes verstoßen, behält sich fränz*space vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

4.5 Niederschwellige Prävention in der Praxis

Kinderschutz wird in jedem Workshop aktiv gelebt, indem Teilnehmende über Rechte, Konsens, persönliche Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. So wird Prävention nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch umgesetzt – durch transparente Kommunikation, partizipative Methoden und den Aufbau von Vertrauen.

4.6 Auswahl, Schulung und Begleitung von Vermittlungspersonen

Alle Personen, die in den Angeboten von fränz*space mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt.

- Qualifikation: Workshopleitende verfügen über eine pädagogische oder sozialpädagogische Grundausbildung sowie über eine sexualpädagogische Zusatzqualifikation.

- Fachliche Eignung: Voraussetzung sind eine diskriminierungssensible Haltung, reflektierte Nähe-Distanz-Balance und die Bereitschaft zu kontinuierlicher Selbstreflexion.
- Überprüfung: Alle Kooperationspartner:innen legen einen erweiterten Strafregisterauszug vor, der alle fünf Jahre erneuert wird.
- Verpflichtung: Jede Person unterzeichnet den Verhaltenskodex von fränz*space, der den respektvollen, gewaltfreien und professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verbindlich regelt.
- Weiterbildung: Alle Beteiligten nehmen jährlich an Supervision, Intervention und mindestens einer Fortbildung (z. B. zu Kinderschutz, Gewaltprävention, Trauma-Sensibilität) teil.
- Reflexion: Regelmäßige Feedback- und Reflexionsgespräche sichern die Qualität und fördern ein Bewusstsein für Machtverhältnisse und Verantwortung.

5. Kinderschutzbeauftragte

Franziska Fink, B.A.

contact@fraenz.space

+43 678 7817227

6. Beschwerde- und Meldewesen

Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen werden zu Beginn jedes Workshops über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym (z. B. über Feedbackkarten, E-Mail oder eine „Blackbox“) eingebracht werden. Informationen zu internen und externen Anlaufstellen – wie Rat auf Draht oder Kinder- und Jugendhilfe – werden sichtbar bereitgestellt oder in der Nachbereitung übermittelt.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, innerhalb von 48 Stunden bestätigt und vertraulich behandelt. Sie wird schriftlich dokumentiert (mit Datum, Beteiligten, Inhalt und vereinbarten Schritten). Die Datenverarbeitung erfolgt DSGVO-konform. Die

Kinderschutzbeauftragte prüft den Sachverhalt und zieht bei Bedarf Fachstellen oder Supervision hinzu. Wenn der Vorwurf die Leitung selbst betrifft, erfolgt eine unabhängige Aufarbeitung mit einer externen Fachperson oder Supervisor:in, um Machtverhältnisse nicht zu reproduzieren. Ziel ist eine sachliche, vertrauliche Klärung zum Schutz aller Beteiligten. Besteht der Verdacht, dass ein:e Schüler:in Gewalt oder Vernachlässigung erlebt, wird dieser ernst genommen, beobachtet und dokumentiert. Die Kinderschutzbeauftragte wird unverzüglich informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. Im schulischen Kontext erfolgt die Meldung über die Schulleitung an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 24a KJHG); bei Untätigkeit auch direkt durch fränz*space. Betroffene Kinder und Jugendliche werden über Hilfsangebote informiert und, wenn möglich, begleitet. Nach solchen Fällen findet stets eine Supervisionsstunde zur Nachbearbeitung statt.

Beschwerdeführende erhalten innerhalb von 7 eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen. Maßnahmen und Veränderungen werden transparent kommuniziert, soweit dies dem Schutz der Beteiligten nicht widerspricht. Alle Beschwerden fließen anonymisiert in die jährliche Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

7. Vorgehen im Verdachtsfall (Notfallplan)

1. Erkennen & Dokumentieren
2. Meldung an Kinderschutzbeauftragte
3. Interne Einschätzung
4. Meldung an Kinder- und Jugendhilfe (§24a KJHG)
5. Begleitung der Betroffenen
6. Nachbesprechung und Dokumentation

8. Evaluierungsmaßnahmen und Qualitätssicherung

Maßnahme 1: Dokumentation und jährliche Evaluation

Alle Vorfälle, Rückmeldungen und Beschwerden werden systematisch dokumentiert und einmal jährlich anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation und Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts ein. Rückmeldungen von Schulen, Jugendlichen und Fachkolleg:innen werden aktiv einbezogen, um Wirksamkeit und Aktualität sicherzustellen.

Maßnahme 2: Regelmäßige Schulung, Supervision und Reflexion

Alle Workshopleitenden nehmen regelmäßig an Supervisionen, Interventionen und themenspezifischen Fortbildungen (z. B. zu Kinderschutz, Grenzachtung, traumasensibler Pädagogik) teil. Dadurch wird gewährleistet, dass das Konzept in der Praxis gelebt, kritisch reflektiert und an neue fachliche Erkenntnisse angepasst wird.

Schlussbemerkung

Kinderschutz ist kein abgeschlossener Prozess, sondern eine kontinuierliche Haltung. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass die Arbeit von fränz*space in jedem Setting Schutz, Würde und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Durch regelmäßige Reflexion, Schulung und offene Kommunikation wird gewährleistet, dass Kinderschutz nicht nur theoretisch verankert, sondern alltägliche Praxis bleibt.

Stand: November 2025

Verhaltenskodex

Ziel und Haltung

Dieser Kodex beschreibt die Haltung und das Verhalten, das in allen Angeboten von fränz*space erwartet wird. Er dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt – ebenso wie dem Schutz der Vermittlungspersonen selbst. Alle Personen, die im Rahmen von fränz*space mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich, Verantwortung zu übernehmen und Kinderschutz aktiv zu leben.

1. Grundprinzipien

Ich verpflichte mich,

- das Kinderschutzkonzept von fränz*space zu kennen, zu befolgen und in meiner Arbeit umzusetzen.
- mit einer achtsamen, wertschätzenden und diskriminierungssensiblen Haltung zu handeln.
- jede Form von Gewalt, Missbrauch, Abwertung oder Machtmissbrauch zu unterlassen.
- Verdachtsfälle, Grenzverletzungen oder Beschwerden unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragte (Franziska Fink) zu melden.

Ich trage dazu bei, sichere, empowernde und respektvolle Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche sich ausdrücken dürfen, ohne Angst vor Bewertung oder Bloßstellung.

2. Professioneller Umgang mit Nähe, Sprache und Grenzen

- Ich gestalte Nähe und Distanz professionell und reflektiert.
- Körperkontakt mit Teilnehmenden wird vermieden. Übungen erfolgen, wo möglich, kontaktfrei.
- Ich wahre persönliche Grenzen – sowohl meine eigenen als auch die der Teilnehmenden.
- Ich verwende eine inklusive, sensible Sprache und achte auf respektvolle Kommunikation.
- Diskriminierende, sexualisierte oder doppeldeutige Bemerkungen sind nicht akzeptabel.
- Ich dränge niemanden, über private oder intime Erfahrungen zu sprechen.
- Ich verhalte mich so, dass Kinder und Jugendliche Vertrauen, Sicherheit und Selbstbestimmung erfahren.

3. Umgang mit Medien und Daten

- Ich wahre die Privatsphäre aller Teilnehmenden.
- Es werden keine Fotos oder Videos ungefragt von Kindern und Jugendlichen gemacht oder veröffentlicht.
- Informationen, Aussagen oder Materialien aus Workshops werden nur anonymisiert verwendet.
- Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt.

4. Meldung und Verantwortung

- Ich bin verpflichtet, jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Grenzverletzung oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weiterzugeben.
- Ich handle besonnen, respektvoll und im Sinne des Schutzes der betroffenen Person.
- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten Vorbildwirkung hat – mein Handeln trägt zur Sicherheit und zum Vertrauen der Kinder und Jugendlichen bei.

5. Selbstverpflichtung

- Ich habe diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden.
- Ich verpflichte mich, danach zu handeln und Kinderschutz als Haltung in meiner Arbeit zu verankern.
- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten regelmäßig im Rahmen von Supervision, Austausch oder Fortbildung.

Ich bin mir bewusst, dass mein Tun einen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen hat – und handle entsprechend verantwortungsvoll.

Name: _____

Funktion / Tätigkeit: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____